



Konzept Notaufnahme NAU

1	Kurzporträt	2
2	Leitbild	2
3	Zielgruppe.....	2
3.1	Indikation	2
3.2	Aufnahmekriterien.....	3
3.3	Ausschluss	3
4	Angebot	4
5	Öffnungszeiten.....	4
6	Spezielles	4
7	Sozialpädagogische Betreuung	4
7.1	Grundhaltungen.....	4
7.2	Sozialpädagogischer Auftrag.....	5
7.3	Das Phasenmodell	5
7.4	Standortbestimmungen und Schwerpunkte der Aufenthaltsplanung.....	6
8	Schulbesuch und Ausbildung	6
9	Alltagsbewältigung.....	6
10	Elternmitarbeit/Elternarbeit	7
11	Diagnostik und Therapie	7
12	Organisation	8
12.1	Sicherheitsdispositive (Feuer, Missbrauch, Lebensmittel, Gewalt usw.)	8
12.2	Trägerschaft.....	8
12.3	Personal	8
12.4	Qualitätssicherung	8
12.5	Finanzierung.....	8
12.6	Infrastruktur	9

1 Kurzporträt

Trägerschaft	Stadt Luzern
Angebote	Sozialpädagogisch geführte Wohngruppe (365 Tage offen), Abklärung und Aufnahme Rund um die Uhr
Plätze	7 Notaufnahmepplätze (max. 3 Monate)

2 Leitbild

Die Notaufnahme Utenberg orientiert sich am bestehenden Leitbild der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg und ist offen für Kinder und Jugendliche, unabhängig von Kultur und Ethik. Die Kinder und Jugendlichen werden so angenommen, wie sie sind. Aufenthaltsziele und Vereinbarungen sowie deren Veränderungen werden gemeinsam erarbeitet. Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von der Achtung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien.

Wir betrachten den jungen Menschen als Teil seiner Familie und seines Lebensumfeldes. Das beinhaltet eine offene und ehrliche Kommunikation mit allen am Betreuungsprozess Beteiligten.

Wir legen Wert auf

- die Übernahme altersgemässer Verantwortung für das eigene Leben.
- ein gemeinschaftsfähiges Verhalten.
- die Auseinandersetzung mit den eigenen Lebensumständen.

3 Zielgruppe

3.1 Indikation

Die Notaufnahme NAU ist ein vorübergehendes sozialpädagogisches Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren in einer akuten Gefährdungssituation.

Bei jeder Eintrittsabklärung der Notaufnahmegruppe Utenberg in akuten Gefährdungssituationen stehen der Schutz und die Entlastung des Kindes/Jugendlichen im Vordergrund.

¹Akute Gefährdung wird in diesem Zusammenhang verstanden als

¹ Mit freundlicher Genehmigung übernommen von der stationären Jugendhilfe der Stadt Bern; Krisenintervention für Kinder und Jugendliche / Kindernotaufnahmegruppe KINOSCH und Notaufnahmegruppe für Jugendliche NAG

unmittelbar akut im Sinn von im Moment befürchtete oder angedrohte Gewalt, welche die psychische und physische Unversehrtheit des Kindes/Jugendlichen stark verletzt; akut im Sinne von intensiv, in sehr hohem Mass oder unmittelbar mögliche sehr schädliche Handlungen des Kindes/Jugendlichen gegen sich selber.

Der rechtliche Aspekt der getroffenen Massnahme (Aufnahme, Abweisung oder Weitervermittlung an andere Stellen) darf in akuten Gefährdungssituationen nicht das erste Beurteilungskriterium sein. Im Zweifel soll das Kind/Jugendliche aufgenommen werden. Der Auftrag des Kriseninterventions- und Notaufnahmangebots bedeutet zuerst Verantwortung dem Kind/Jugendlichen gegenüber.

Eine Aufnahme bei akuten Gefährdungssituationen ausserhalb der Bürozeiten und ohne vormundschaftliches oder elterliches Einverständnis stellt eine Not- und Übergangslösung dar mit dem Ziel, das Kind/Jugendliche vor akuter Gefährdung zu schützen. Sobald sich die Gelegenheit dazu bietet (in der Regel am nächsten Werktag), werden die Vormundschaftsbehörden einbezogen.

Mögliche Problembereiche akut gefährdeter Kinder und Jugendlicher

- körperliche Gewalt, sexuelle Ausbeutung, psychische Misshandlung, Entlastung, Verwahrlosung, Adoleszenzproblematik, kurz- oder langfristiger Ausfall der bestehenden Bezugspersonen (Unfall, Krankheit)

Um eine korrekte Indikation vorzunehmen, richtet sich die NAU nach einem vorgegebenen Eintrittsabklärungs- und Aufnahmeverfahren.

Bei Eintrittsabklärungen sucht die Notaufnahme grundsätzlich den Dialog mit allen Beteiligten: Kindern/Jugendlichen, Eltern und evtl. Behörden. Schutz bieten einerseits und vermitteln andererseits schliessen sich nicht aus. Eine einseitige Solidarisierung vermeiden wir.

3.2 Aufnahmekriterien

- akute Gefährdungs- oder Krisensituation und damit einhergehende Notwendigkeit eines stationären Aufenthaltes
- Mindestmass an Motivation zur Zusammenarbeit mit dem Team der NAU
- Die NAU verfügt über genügend Kapazität.
- Die Aufnahme in die bestehende Gruppenkonstellation ist über längere Zeit (Wochen) verantwortbar.

3.3 Ausschluss

- hohe Selbst- und Fremdgefährdung
- Notwendigkeit intensiver, medizinischer und psychiatrischer Behandlungen (psychische Erkrankungen und Suchtkrankheiten)
- hoher Gefährdungsgrad durch Dritte

- Für schwere geistige oder körperliche Behinderungen fehlen in der KJU die Infrastruktur und das Know-how. Dafür gibt es spezifische Einrichtungen.
- Alltagskommunikation in deutscher Sprache
- asylsuchende Kinder/Jugendliche

4 Angebot

Die Notaufnahme Utenberg wird koedukativ geführt und dient als stationäre Kriseninterventionsstelle. Sie bietet sieben Kindern und Jugendlichen im Schulalter und bis zur Volljährigkeit Platz. Zusätzlich stehen zwei Notfallbetten für max. drei Tage zur Verfügung. Es besteht ein internes Schulangebot (siehe Pkt. 8).

5 Öffnungszeiten

Die Notaufnahme Utenberg ist ganzjährig geöffnet und wird rund um die Uhr betreut. Anfragen für Notfallplatzierungen können zu jeder Zeit entgegengenommen werden. In dringenden Fällen sind Platzierungen auch nachts möglich.

6 Spezielles

Die Notaufnahme NAU bietet Beratung, Entlastung und Unterstützung bei der Eintrittsabklärung, Übernahme von delegierten Aufträgen der zuweisenden Behörde, Vernetzung und Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen.

7 Sozialpädagogische Betreuung

7.1 Grundhaltungen

Die Notaufnahme NAU ist ein zeitlich befristetes Wohn- und Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungs- oder Krisensituationen.

Die Krise definieren wir als eine problematische, mit einem Wendepunkt verknüpfte Entscheidungssituation. Wir sehen sie auch als Auslösemoment und Chance zu neuen Entwicklungsschritten.

Sich in einer Gefährdungs- oder Krisensituationen befindliche Kinder und Jugendliche benötigen eine rasche und unbürokratische Aufnahme und ein Umfeld, in welchem sie und die Familie vorerst eine Entlastung erfahren und Vertrauen aufbauen können.

Wir arbeiten nach systemischen Grundsätzen und orientieren uns am lösungsorientierten Ansatz. Auf der NAU vermitteln wir den Kindern/Jugendlichen Orientierungshilfen, Entlastung, Halt und Sicherheit. Zusammen mit relevanten Bezugspersonen und den Kindern/Jugendlichen werden Abklärungen und Entscheidungen getroffen und Lösungsstrategien erarbeitet. Bereits bestehende und tragende Beziehungen werden gepflegt oder reaktiviert. Die Sozial-

pädagoginnen/ Sozialpädagogen der NAU gestalten mit der zu betreuenden Klientel „Beziehungen auf Zeit“. Die NAU arbeitet mit interner Fallführung und jeweils zuständigen Sozialpädagogin/Sozialpädagogen.

Oberstes Ziel des Aufenthaltes und allfälliger Anschlusslösungen ist stets die Reintegration in das bisherige Herkunftsmilieu.

7.2 Sozialpädagogischer Auftrag

Unsere pädagogische Grundhaltung ist geprägt von der Achtung gegenüber den Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Zusammen mit den Eltern, den Erziehungsverantwortlichen und den einweisenden Behörden wird ein individuell abgestimmter Aufenthaltsvertrag erarbeitet.

Die sozialpädagogisch geführte Wohngruppe bietet in diesem Sinne ein zeitlich befristetes Angebot zum sozialen Lernen und Fördern von sozialen Kompetenzen.

Die Aufenthaltsverlaufsplanung wird an die individuellen Bedürfnisse der Klientel angepasst und dient vor allem der Reintegration in die Herkunftsfamilie oder der Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung.

Der Austritt erfolgt spätestens nach drei Monaten.

Ein Abschlussbericht mit sozialpädagogischen Empfehlungen wird verfasst und den am Entwicklungsprozess in der Notaufnahme Beteiligten zugestellt.

Der Aufenthalt verläuft nach einem individuell angepassten Phasenmodell, wobei diese nicht alle durchlaufen werden müssen. Besucht das Kind bzw. die/der Jugendliche das interne Unterrichtsangebot, wird von der Lehrperson ein Schulbericht verfasst.

7.3 Das Phasenmodell

Nach der Aufnahme wird in der NAU nach einem individuell angepassten 3-Phasen-Modell gearbeitet. Die Zusammenarbeit mit den Beteiligten ist im Konzept unter „Rolle und Aufgaben der zuständigen Sozialpädagogin auf der NAU“ umschrieben. Die unten aufgeführten Punkte umschreiben grob den Prozess, den die Kinder/Jugendlichen durchlaufen.

Die Eintritts-/Abklärungsphase

Das Kind oder die/der Jugendliche wird intensiv betreut und Eintrittsabklärungen werden vorgenommen. Die Tagesstruktur wird geklärt. Aufenthalte im Siedlungsareal und externe Termine werden begleitet.

Orientierungsphase

Schule, Lehre oder Beschäftigung ist organisiert und wird wenn möglich selbstständig besucht. Abklärungen und Interventionen rund um die Anschlusslösung stehen im Zentrum.

Austritts-/Übertrittsphase

Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Schnuppertage oder Probewohnen im Anschlussangebot werden durchgeführt und eine allfällige Nachbetreuung wird organisiert. Ein Abschlussbericht mit Empfehlungen wird verfasst.

7.4 Standortbestimmungen und Schwerpunkte der Aufenthaltsplanung

Im Zentrum der sozialpädagogischen Arbeit stehen regelmässige zielorientierte Standortgespräche. Die Häufigkeit richtet sich nach Bedarf und Intensität der Krisensituation. Die Teilnahme der Eltern oder Erziehungsverantwortlichen und der einweisenden Behörde ist obligatorisch und Teil des Aufenthaltsvertrages. Die Teilnahme der Kinder/Jugendlichen wird individuell geplant.

8 Schulbesuch und Ausbildung

Die Kinder und Jugendlichen werden nach Möglichkeit in ihrer Stammklasse des Wohnorts belassen. In jedem Fall wird geklärt, wo der Unterrichtsbesuch in der aktuellen Situation möglich und sinnvoll ist. Indikation für den internen Unterrichtsbesuch ist die Distanz zur Stammklasse oder wird durch die aktuelle Krisensituation bestimmt.

Die NAU verfügt über ein internes Unterrichtsangebot. Die NAU-Klasse ist dem Rektorat Volksschule der Stadt Luzern unterstellt. Die Lehrperson steht mit der Klassenlehrperson der Stammklasse in Kontakt. Betreute Hausaufgaben- und Studienzeiten werden an die Bedürfnisse der Klientel angepasst. Die zuständige Sozialpädagogin/der zuständige Sozialpädagoge pflegt einen regelmässigen Kontakt zur NAU-Klassenlehrperson, den externen Lehrpersonen bzw. Berufsbilderinnen/Berufsbildner.

Es wird ein Abschlussbericht verfasst.

Näheres ist im Unterrichtskonzept der Notaufnahme geregelt.

9 Alltagsbewältigung

Es besteht eine verbindliche und auf die individuellen Bedürfnisse angepasste Hausordnung. Die Eintrittsvereinbarung beinhaltet auch Rechte und Pflichten der Kinder und Jugendlichen. Diese beziehen sich auf das Einhalten der bestehenden Hausordnung und der individuell angepassten Gruppenregeln. Zusätzlich sollen die Kinder und Jugendlichen bei der Übernahme von Eigenverantwortung unterstützt werden. Beim Eintritt werden sie über ihre Rechte informiert (Rechtsmittelbelehrung je nach Kinderschutzmassnahme und Ausgangslage: rechtliches Gehör und Beratung).

Der Erhalt der Gesundheit und die Übernahme altersgerechter Eigenverantwortung ist ein zentraler Inhalt der Alltagsgestaltung. Wir legen Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und bereiten zusammen mit den Kindern und Jugendlichen Mahlzeiten auch selber zu.

Durch einen der Situation angepassten Einbezug in die Hausarbeiten (Ämtli) wird Gelegenheit zur Übernahme von Verantwortung und Verselbstständigung geboten.

Die Alltagsplanung ist strukturiert und es bestehen verbindliche Essens-, Hausaufgaben-, Studien- und Bettzeiten. Je nach Phasenzugehörigkeit wird der Tages- oder Wochenplan an die sich abzeichnende Anschlusslösung angepasst.

Wir legen Wert auf Übernahme der Verantwortung in der aktiven Freizeitgestaltung. Je nach Phasenzugehörigkeit fördern wir die Teilnahme in Vereinen und den Besuch kultureller Anlässe. Bereits bestehende Vereinsbesuche werden so weit wie möglich beibehalten.

Die Häufigkeit der Einzelgespräche ist phasenabhängig. Die Klientel hat die Möglichkeit, mit allen Teammitgliedern ein Gespräch zu suchen. Zusätzlich steht der Siedlungsleiter als aussenstehender Vermittler zur Verfügung. Das Kind bzw. die/der Jugendliche hat das Recht, sich an die einweisende Behörde zu wenden oder bei externen Stellen Rat zu suchen.

10 Elternmitarbeit/Elternarbeit

Das Aufnahmeverfahren und die zu diesem Zeitpunkt meist hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Phase der akuten Krise bieten geeignete Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme und Planung weiterer Massnahmen.

Die Eltern und bisherigen Bezugspersonen werden in die sozialpädagogische Arbeit mit einbezogen. Wir sehen das Herkunftsmilieu als Ressource und begegnen den Erziehungsverantwortlichen mit Offenheit und Respekt. Der systemtheoretische Ansatz dient als Grundlage unserer Arbeitsweise.

Die NAU nutzt die Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen und mit den Angeboten der Abteilung Kinder Jugend Familie Luzern (z. B. Contact). Auch die Zusammenarbeit mit KOFA/SPF kann als weiterführende Hilfestellung für die Elternarbeit genutzt werden.

11 Diagnostik und Therapie

Im Zentrum des Aufenthaltes steht die sozialpädagogische Betreuung. Psychotherapeutische Massnahmen werden externen Spezialisten übergeben. Es besteht eine kooperative Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD Luzern) und dem Hausarzt der KJU.

12 Organisation

siehe Konzept und Organigramm der KJU

12.1 Sicherheitsdispositive (Feuer, Missbrauch, Lebensmittel, Gewalt usw.)

Es besteht ein separates Sicherheitskonzept im Organisationshandbuch der KJU. Die NAU verfügt zusätzlich über ein eigenes Notfallkonzept für medizinisch-psychiatrische Notfälle.

12.2 Trägerschaft

Die NAU befindet sich auf dem Areal der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg. Die KJU ist ein sozialpädagogisches Wohnheim der Stadt Luzern. Entscheidungsträger der Stadt sind die Stimmberechtigten, der Grosse Stadtrat und der Stadtrat. Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg ist organisatorisch der Abteilung Kinder Jugend Familie zugeteilt, einer Abteilung der Sozialdirektion.

12.3 Personal

Zur Gewährleistung eines 24-Stunden-Betriebes (nachts schläft ein Pikettdienst auf der NAU) während 365 Tagen benötigt die NAU folgendes Personal:

- | | |
|--|-------|
| ▪ Leiter/Leiterin der Notaufnahme NAU | 90 % |
| ▪ diplomierte Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen | 530 % |
| ▪ Lehrperson | 80 % |
| ▪ Reinigungshilfe | 30 % |

12.4 Qualitätssicherung

Die Qualität des Angebotes und der Dienstleistungen der NAU wird durch die gesetzlichen Vorgaben und die stetige Weiterentwicklung der gesamten Qualitätssicherung gewährleistet. Die NAU führt ein internes Qualitätsmanagement nach dem Arge-Q-Konzept.

12.5 Finanzierung

Die NAU hat mit der kantonalen Dienststelle für Soziales und Gesellschaft (DISG) Leistungsverträge vereinbart und im Rahmen des Gesetzes für soziale Einrichtungen (SEG) Anspruch auf Leistungsabgeltung.

12.6 Infrastruktur

Zur Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg gehören Gruppenwohnungen mit Einzel- und Zweierzimmern, ein Freizeitraum sowie ein Mehrzwecksaal. Sport- und Kinderspielplätze, ein Fitnessraum, ein Kletterraum, ein Musikraum und ein Kleintiergehege ergänzen die Anlage.

Wir danken der Notaufnahme Kinosch der Stadt Bern für die wertvollen Hinweise zur Erarbeitung dieses Konzeptes.